

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Gültigkeit der Bestimmungen

1.1) Die Textagentur Schlagenhauf, nachfolgend kurz TAS genannt, vertreten durch Petra Schlagenhauf, Im Raidental 23, 72458 Albstadt, führt Dienstleistungen ausschließlich auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus.

1.2) Diese AGBs sind für sämtliche Verträge zwischen dem Auftraggeber und TAS ausschlaggebend. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) verwendet, deren Bedingungen den AGBs der TAS entgegenstehen oder von diesen abweichen. Dies ist auch der Fall, wenn TAS den Auftrag in Kenntnis dieses Sachverhaltes vorbehaltlos ausführt.

1.3) Abweichungen von den hier angegebenen Bedingungen sind ausschließlich dann gültig, wenn TAS diesen schriftlich zustimmt.

2. Vertragsabschluss

2.1) Hat der Auftraggeber seinen Auftrag per E-Mail an TAS übermittelt, erhält er durch TAS hierüber eine gesonderte Auftragsbestätigung. Erst durch Absendung dieser Auftragsbestätigung an den Auftraggeber ist der Vertrag mit TAS zustande gekommen.

2.2) Schlüssig zustande kommt der Vertrag in jedem Fall durch Absenden der Entwürfe oder des fertiggestellten Auftrages durch TAS an den Kunden.

2.3) TAS steht es frei, eingegangene Aufträge jederzeit ohne Angabe eines Grundes abzulehnen.

3. Ablauf

3.1) Mit der Bestellung sind Angaben über den Auftraggeber sowie detaillierte und unmissverständliche Angaben zu Art, Form und Inhalt der gewünschten Entwürfe zu machen. Die vom Auftraggeber übermittelten Eckdaten dienen als ausschließliche Grundlage für die Erstellung des Auftrages.

3.2) Als Eckdaten für die Erstellung des Auftrages gelten ausschließlich die Daten und Informationen, die der Auftraggeber übermittelt.

3.3) Die erstellten Arbeiten werden dem Auftraggeber via E-Mail zur Ansicht bereitgestellt. Der Auftraggeber erhält nun die Gelegenheit Änderungswünsche an TAS zu übermitteln. Diese Übermittlung erfolgt per Antwort auf die zuvor erhaltene E-Mail.

3.4) Änderungen an den Entwürfen werden so oft und so lange durchgeführt, bis der Auftraggeber mit einem Entwurf rundum zufrieden ist. Kosten für die Änderungswünsche werden berechnet, sofern sich diese von den bei Auftragsannahme zur Verfügung gestellten Eckdaten des zuvor übermittelten Auftrages unterscheiden.

3.5) Unzumutbare Änderungswünsche berechtigen TAS zum Rücktritt vom Vertrag. Als unzumutbar gelten insbesondere eine mehrfache Änderung der zuvor festgelegten Eckdaten, eine übermäßige Ausübung der dem Auftraggeber eingeräumten Änderungsbefugnis (als Richtwert gelten hier 3 Änderungen) oder eine fortlaufende Detailänderung.

3.6) Bestellt der Auftraggeber bei TAS einen weiteren Text des aktuellen Projektes, so gilt der Entwurf als angenommen und kann im Nachhinein nicht mehr abgeändert werden.

3.7) Nach Fertigstellung des Auftrages werden die erstellten Texte dem Auftraggeber im Format .docx per E-Mail als Anhang übermittelt. Der Auftraggeber hat weiterhin die Möglichkeit, kostenpflichtig eine CD-ROM mit den angefertigten Dateien zu erwerben, welche ihm per Post zugesandt wird.

4. Urheberrecht und Nutzungsrechte

4.1) TAS ist bei der Ausführung des Vertrages in der Gestaltung frei.

4.2) Alle Textentwürfe und eventuell späteren Texte sind als geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelung auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Damit stehen TAS die urheberrechtlichen Ansprüche aus den §§97 ff. UrhG zu.

4.3) Vorschläge und Weisungen durch den Auftraggeber begründen kein Miturheberrecht.

4.4) Die von TAS erstellten Textentwürfe dürfen seitens des Auftraggebers bis zur Bezahlung des Nutzungshonorars nur zur Anschauung und Prüfung verwendet werden. Die Entwürfe dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Es ist ausdrücklich untersagt, die Entwürfe - auch in abgeänderter Form - für Testzwecke (z.B. auf Internetseiten, Drucksachen o.ä.) zu verwenden. Zuwiderhandlungen verstoßen gegen das Urheberrechtsgesetz und können bei Bedarf zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

4.5) In Zweifelsfällen ist der Auftraggeber verpflichtet einen Nachweis zu erbringen, dass ein abgeänderter Entwurf unabhängig und ohne Kenntnis der Entwürfe von TAS zustande gekommen ist.

4.6) TAS räumt dem Auftraggeber mit Bezahlung des Nutzungshonorars die zeitlich uneingeschränkte nationale Nutzung eines Entwurfes ein (Lizenz). Eine Veränderung von fertiggestellten Texten oder die Verwendung von Entwürfen - auch in abgeänderter Form - ist nicht gestattet. Nutzungsrechte für Entwürfe, für die der Auftraggeber kein Nutzungshonorar gezahlt hat, verbleiben bei TAS.

4.7) TAS wird die Entwürfe nach bestem Wissen und Gewissen anfertigen. Eine Gewährleistung für die 100%ige Einzigartigkeit oder Schutzfähigkeit der Entwürfe übernimmt TAS nicht.

4.8) TAS ist berechtigt, alle Textentwürfe zur Eigenwerbung zu verwenden.

5. Vertragsstrafe

Für den Fall einer unbefugten Nutzung der Textentwürfe ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vertragsstrafe i.H.v. 1.000,- EUR an TAS zu zahlen. Weitere Ansprüche von TAS aus der Urheberrechtsverletzung werden hierdurch nicht berührt.

6. Vergütung und Fälligkeit der Vergütung

6.1) Die Vergütung für die Erstellung von Entwürfen, deren Fertigstellung und die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage der zuvor per E-Mail vereinbarten Preise. Als schriftlicher Nachweis dienen die Auftragserteilung des Auftraggebers sowie die dem Auftraggeber zugesandte Auftragsbestätigung.

6.2) Alle Preise sind in EURO ausgewiesen. Eine gesetzliche Mehrwertsteuer entfällt, da TAS von der Kleinunternehmerregelung gemäß §19 UStG Gebrauch macht.

6.3) Die Nutzungsrechte an den erstellten Texten gehen erst nach vollständiger Zahlung des Rechnungsbetrages durch den Auftraggeber an diesen über.

6.4) Die Vergütung für die Erstellung der Texte wird innerhalb 7 Kalendertagen ab Rechnungsstellung fällig, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

6.5) Die vereinbarte Vergütung ist in vollem Umfang und ohne Abzüge fällig.

6.6) Die Bezahlung erfolgt per Überweisung durch den Auftraggeber auf das Bankkonto von TAS, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

6.7) Bei Ausbleiben der Zahlung oder Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers kann TAS gesetzliche Verzugszinsen verlangen. Zusätzlich kann TAS weitere entstehende Kosten in voller Höhe, mindestens jedoch eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 20,- Euro, geltend machen.

7. Gewährleistung, Mängel und Haftung

7.1) TAS verpflichtet sich, jeden Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt durchzuführen.

7.2) TAS verpflichtet sich, bei mangelhafter Leistung kostenlos nachzubessern, sofern die mangelhafte Leistung nicht auf falschen oder unklaren Angaben des Auftraggebers beruht.

7.3) Die übermittelten Dateien sind seitens des Auftraggebers auf deren Eignung zur Weiterverbreitung zu prüfen. Eine Weiterverbreitung darf nur erfolgen, wenn hinsichtlich der einwandfreien Durchführung keine Bedenken bestehen.

7.4) Jegliche Beanstandungen sind unmittelbar, spätestens jedoch 7 Tage nach Übermittlung bzw. Bereitstellung der Texte schriftlich bei TAS geltend zu machen. Nach Ablauf der 7-Tage-Frist gilt das Werk als mangelfrei abgenommen. Nachbesserungen, die nach dieser Zeit in Auftrag gegeben werden, bedürfen eines neuen Auftrages mit damit verbundenen weiteren Kosten.

7.5) Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Insbesondere Ersatz von Schäden, die nicht an der erbrachten Leistung selbst entstanden sind. Ausgenommen ist der Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Des Weiteren haftet TAS bei einer Verletzung von Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7.6) Die Höhe etwaiger Ansprüche ist, außer im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, begrenzt auf die Höhe des betreffenden Auftragswertes.

7.7) Werden bei der Verwendung der von TAS erstellten Werke fremde Schutzrechte verletzt, so haftet TAS nur, wenn die fremden Schutzrechte gegenüber TAS bekannt waren. Von allen übrigen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung fremder Schutzrechte stellt der Auftraggeber TAS frei. Eine Haftung von TAS für Wettbewerbsverstöße ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber stellt TAS von etwaigen Schadenersatzansprüchen Dritter frei.



**Textagentur
Schlagenhauf**

Textagentur Schlagenhauf
Inh. Petra Schlagenhauf
Im Raidental 23
72458 Albstadt

Tel.: 0 74 31 – 6 02 78 10
Fax: 0 74 31 – 6 02 94 76

E-Mail: info@textagentur-schlagenhauf.de